

# Gemeinde Kaufungen

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kaufungen, Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen

Ansprechpartner



Team der Ferienbetreuung

0172-9583004

[schulbetreuung@kaufungen.de](mailto:schulbetreuung@kaufungen.de)

oder Ramona Koch/ 05605 802 1220

[r.koch@kaufungen.de](mailto:r.koch@kaufungen.de)

## Hygieneregeln und Schickzeiten in der Ferienbetreuung im PfdN

- Die Betreuung findet im Zebra- und Kiwiraum statt. Die Kinder kommen selbstständig zur Ferienbetreuung oder ein Elternteil bzw. eine Begleitperson übergibt die Kinder auf dem Schulhof (an der roten Bank). Eltern, deren Kinder bereits mit der Ferienbetreuung vertraut sind, bitten wir, das Kind vor dem Schulgebäude zu verabschieden.
- In den Räumen der Ferienbetreuung besteht Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren die Erwachsenen, da der Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Falls das Kind Hilfe in der Garderobe braucht, darf eine Begleitperson mit Mundschutz die Kinder in die Garderobe begleiten. Die Begleitperson trägt auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit dem Smartphone über die LUCA-App zu registrieren. Ein QR-Code hängt am Eingang des Zebraraums.
- Wir bitten darum, alle Anliegen an das Betreuungspersonal über das Zebrahandy und nicht in Tür- und Angelgesprächen zu klären.
- Die Kinder werden im Alltag auf die Hygieneregeln hingewiesen. Sie kennen die Regeln für Handhygiene, Husten- und Niesetikette bereits von zu Hause, durch die Schule oder von der Kita.
- Desinfektionsmittel steht an unterschiedlichen Punkten im Haus/vor der Tür zur Verfügung.
- Alle Erwachsenen achten auf den gebotenen Abstand. Auch unter den Kindern achten die Kollegen darauf, Angebote zu initiieren, die den Abstandsregelungen entgegenkommen.
- Bevorzugt wird das Außengelände genutzt.
- Wir dokumentieren die Anwesenheit der Kinder und Kontaktpersonen innerhalb der Ferienbetreuung.
- Das Betreuungsteam lüftet täglich mehrfach die Räume in denen sie sich aufhalten.
- Wir bitten Sie ihren Kindern 3-4 Masken in einem Aufbewahrungsbeutel/Dose zum Wechseln mit zu geben.
- Auf dem Schulhof sind die Kinder und das Betreuungsteam von der Maskenpflicht befreit.
- Bitte beachten Sie, dass ein Betretungsverbot der Ferienbetreuung besteht, wenn Ihr Kind oder Angehörige im gleichen Hausstand Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen (siehe Selbsterklärung)
- Beim Mittagessen werden den Kindern feste Plätze zugewiesen für die gesamte Woche.
- Es kann sein, dass aufgrund hoher Anmeldezahlen in manchen Ferienwochen zwei Betreuungsgruppen gebildet werden, die sich nur auf dem Schulhof begegnen dürfen.

---

### Bankkonten:

Kasseler Sparkasse (BLZ 52050353) Konto-Nr. 204000589  
Kasseler Bank (BLZ 52090000) Konto-Nr. 8465401

Raiffeisenbank eG (BLZ 52064156) Konto-Nr. 4107012  
Postbank (BLZ 50010060) Konto-Nr. 45806-606



### Abholzeiten / Schickzeiten

Wir schicken die Kinder entsprechend der Ferienanmeldung aus den Gruppen los. Die Kinder dürfen entweder selbstständig nach Hause laufen oder werden von Ihnen im Bereich der Treppe / vor dem Museum in Empfang genommen. Die Eltern sollen sich möglichst nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Bitte achten Sie auch in der Abholsituation auf die Abstandsregeln!

Bitte füllen Sie den Abschnitt aus, damit wir wissen, wann wir Ihr Kind/Kinder schicken dürfen oder Sie Ihr Kind/Kinder abholen. Geben Sie Ihrem Kind/Kindern den Zettel mit den Abhol- und Schickzeiten sowie die ausgefüllte Selbsterklärung mit. Die Kinder geben Beides am ersten Tag beim Ferienbetreuungsteam ab.

Wir wünschen Ihnen und den Kindern eine schöne Ferienzeit!

### Abholzeiten / Schickzeiten

Name des Kindes:

\_\_\_\_\_

Abholzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:00 Uhr					
14:00 Uhr					
14:45 Uhr					
15:30 Uhr					
16:00 Uhr					

Mein Kind geht alleine nach Hause \_\_\_\_\_

Mein Kind wird an der Treppe abgeholt \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und unterschrieben an das Ferienbetreuungsteam zurück!

Kaufungen, \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Hiermit bestätige ich, dass ich Infos über die Hygieneregeln/Schickzeiten zur Kenntnis genommen habe.**



**Selbsterklärung, bitte zutreffendes ankreuzen:**

- Mir / Uns ist bekannt, dass die Ferienbetreuung nicht in Anspruch genommen werden darf, wenn ein Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. Das Betretungsverbot gilt bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltests.
- Mir / Uns ist bekannt, dass das Schulgelände nicht durch Kinder betreten werden dürfen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer generellen Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
- Mir / Uns ist bekannt, dass das Schulgelände nicht durch Kinder betreten werden dürfen, wenn für sie oder einen Angehörigen ihres Hausstandes auf Grundlage eines Antigen-Tests oder eines In-vitro-Diagnostikums für die Eigenanwendung, das für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist (Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien), ein positives Testergebnis vorliegt. Das Betretungsverbot gilt bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines frühestens am Vortag durchgeführten PCR-Tests des Kindes oder des betroffenen Angehörigen, das nachweist, dass keine Infektion mit SARSCoV-2 vorliegt. Einem Test steht gleich, wenn das Kind oder der betroffene Angehörige geimpfte oder genesene Person im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19- Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ist.
- Mir / Uns ist bekannt, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Betretungsverbot verstoßen wird; für Kinder tragen dabei die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.
- Mir / Uns ist bekannt, dass im Falle von in der Ferienbetreuung auftretenden akuten Krankheitszeichen das Kind so schnell wie möglich aus der Ferienbetreuung abzuholen ist.
- Mir / Uns ist bekannt, dass beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist. Mir / Uns ist bekannt, dass Begleitpersonen, falls sie den Schulhof betreten, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen und sich über die Luca-App registrieren müssen.
- Mir ist bekannt, dass mein Kind die Ferienbetreuung nur in Anspruch nehmen darf, wenn am ersten Tag des Besuchs (i.d.R. montags) ein negatives Selbstergebnis vorgelegt wird, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Kaufungen, \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten